AMTSBLATT DER STADT BAMBERG

6. April 2023

Nr. 7/2023

STADT BAMBERG

INHALT

BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2023 und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung — Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) — Seite 3

Öffentliche Zustellung Dato Gerantia — Seite 4

Herzliche Einladung zum großen Ehemaligentreffen der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule — Seite 4

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V — Seite 4

metropolregion nürnberg
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2023 und öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 272.522.300 €

und im Vermögenshaushal

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 146.081.000 €.

2 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 46.221.000 €
und in den
Aufwendungen mit 47.800.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 40.473.000 €.

3 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 2.107.200 €
und in den
Aufwendungen mit 2.407.600 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 300.400 €.

§ 2

1 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 79.179.000 € neu festgesetzt.
Davon entfallen

a) auf den Kernhaushalt 27.450.000 €,
b) auf den Bereich Konversion 36.594.000 € und
c) auf den Bereich Bahnausbau 9.135.000 €.

2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplans (Vermögensplan) des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 27.066.000 € neu festgesetzt.

3 Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 3

1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 49.210.806 € neu festgesetzt.
Davon entfallen
a) auf den Kernhaushalt 44.810.806 €,
b) auf den Bereich Konversion 2.900.000 € und
c) auf den Bereich Bahnausbau 1.500.000 €.

2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 69.809.000 € neu festgesetzt.

3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.400.000 € festgesetzt.

2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Stadt Bamberg „Bamberg Service“ wird auf 7.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bamberg, 30.03.2023
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die nach Art. 67 Abs. 4, 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in § 2 Abs. 1 und 2 sowie § 3 Abs. 1 und 2 der vorstehenden Haushaltssatzung wurden von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.03.2023, ROF-SG12-1512-11-8-11 unter folgenden Auflagen (für den Haushalt der Stadt Bamberg) erteilt:

1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.
2. Die Haushaltslage der Stadt ist extrem angespannt. Das vorgelegte Investitionsprogramm sollte abgearbeitet werden, bevor neue Maßnahmen begonnen werden.
3. Das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept ist fortzuschreiben und umzusetzen. Dabei sind auch konkrete Einsparvorschläge zu machen.

4. Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist regelmäßig zu prüfen, die Ausgaben sind insgesamt deutlich zu senken.
5. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen. Wir weisen im Hinblick auf die geplanten hohen Kreditaufnahmen darauf hin, dass eine Kreditaufnahme nach Art. 62 Abs. 3 GO nur zulässig ist, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder unzweckmäßig wäre.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht.

4. Veröffentlichung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan sind samt den Anlagen auf der Internetseite der Stadt Bamberg öffentlich zugänglich.

Bamberg, 30.03.2023
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel.Nr. 0951 / 87 - 1669
Telefax 0951 / 87 - 1914
Az.: 1765/20

Vorhaben:
Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit zwei stillen Gewerbeeinheiten im EG und je einer Luxuswohnung im I.OG und II.OG und DG

Grundstücke:
Bamberg, Ottostr. 13
Gemarkung Bamberg, Flurstück-Nr. 3111

Bauherr:
EMImmobilien GmbH & Co. KG
vertreten durch Herrn Horst-Peter Müller

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bauvorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt.
Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Bauvorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift:
Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab dem 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung Dato Gerantia

Aufgrund des Art. 15 VwZVG stellt die Stadt Bamberg nachfolgende Anordnung öffentlich zu. Mit der öffentlichen Zustellung werden die Fristen in Gang gesetzt, sodass sie Anordnung binnen 1 Monats nach Zustellung rechtskräftig und damit unanfechtbar wird.

Die Anordnung richtet sich an:

Herrn
Dato Gerantia
Unbekannt verzogen

Das Aktenzeichen lautet: 31/313
Die Anordnung wurde am 07.03.2023 erstellt.

Die Anordnung kann im Straßenverkehrsamt der Stadt Bamberg, Moosstr. 65, 96050 Bamberg, Zimmer 11 eingesehen werden. Hierzu ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 0951/87-2231 oder -2236) erforderlich.

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V

Gemäß § 12 Abs. 3 unserer Satzung laden wir unsere Mitglieder ein zur

Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg e.V. am Freitag, 21. April 2023 – 19.00 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle „Sinfonie an der Regnitz“

1. Eröffnung
2. Grußworte
3. Jahresbericht des Stadtbrandrates
4. Jahresbericht der Jugendgruppe und der Kinderfeuerwehr
5. Ernennungen
6. Verlesung des Protokolls der Dienst- und Mitgliederversammlung vom 26. Juli 2022
7. Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2022
8. Mitgliederstand 2022
9. Kassenbericht 2022
10. Bericht der Kassenprüfer 2022
11. Entlastung 2022
12. Neuwahl einer Kassenprüferin / eines Kassenprüfers
13. Wünsche und Anträge
14. Staatliche Ehrungen
15. Verbandsehrungen
16. Vereinsehrungen
17. Schlusswort

Wünsche und Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung beim Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Michael Zopf, Vorsitzender
Florian Kaiser, Stadtbrandrat

Herzliche Einladung zum großen Ehemaligentreffen am Freitag, 05. Mai 2023, ab 18:00 Uhr

In der Aula der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule wollen wir in angenehmer Atmosphäre alte Kontakte neu knüpfen und gemeinsam in Erinnerungen an die unvergessliche Schulzeit schwelgen.

Willkommen sind alle ehemaligen WS-ler, die derzeitigen Schüler*innen unserer Schulgemeinschaft und alle Freunde der Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg.

Zwecks der besseren Planung bitten wir um Anmeldung unter 100jahre@wirtschaftsschule-bamberg.de
oder auch gerne telefonisch unter 0951 9146100.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage

www.wirtschaftsschule-bamberg.de

Wir freuen uns auf ein fröhliches Wiedersehen!

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg
Telefon: 0951 87-1826
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de
Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:
Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im Rathaus am ZOB und im Rathaus am Maxplatz

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet.

Notwendig ist eine vorherige Terminvereinbarung. Diese kann telefonisch, per E-Mail sowie über das Online-Buchungsportal
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
erfolgen.

Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter
www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung
für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.